

Hiermit nimmt die BID – Bundesvereinigung Bibliothek und Information Deutschland – Stellung zu den Telemedienkonzepten der gemeinschaftlichen Angebote der ARD.

1. Grundsätzliche Position

Die BID als Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände - vertritt als Dachverband der Institutionen- und Personenverbände des Bibliothekswesens, der Verbände des Informationswesens und zentraler Einrichtungen die Gesamtinteressen des Bibliotheks- und Informationswesens und deren Kundinnen und Kunden auf nationaler Ebene.

Die Ziele sind u. a. die Förderung der Nutzung von modernen Informationstechnologien und Innovationen der Informationsversorgung durch Bibliotheken und Informationseinrichtungen als uneingeschränkt zugängliche Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie die Weiterentwicklung des Bibliotheks- und Informationswesens als Garantie demokratischer Informations- und Wissensbildung. Dies erfolgt unter anderem auch durch Unterstützung von Projekten zur Förderung der Bibliotheken und Informationseinrichtungen sowie der nationalen Vertretung der gemeinsamen Interessen der Bibliotheken und Informationseinrichtungen, ihrer Nutzer und Verbände in Deutschland.

In ihrer Verantwortlichkeit für die deutschen Bibliotheken und deren Nutzer versteht sich die BID auch als politischer Akteur im gesellschaftlichen Zusammenspiel von Informationsproduzenten, Informationsanbietern und Informationskonsumenten, wobei die Grundlagen des Handelns der BID die in Artikel 5 GG kodifizierte Freiheit der Informationsbeschaffung und die informationelle Selbstbestimmung sind. Der freie Zugang zu Informationen ist aus der Sicht der BID ein wichtiges Element der demokratischen Meinungsbildung und die Basis für einen demokratischen Dialog der Meinungen in der Wissensgesellschaft unseres Landes. Darüber hinaus sichert der freie Zugang zur Informationen die Grundlagen für das Konzept des lebensbegleitenden Lernens.

Diese Positionierung der BID wird auch untermauert durch die Ergebnisse und Forderungen des World Summit of the Information Society (WSIS) und von diversen gemeinsamen Positionspapieren, die der Weltverband der Bibliotheken, IFLA, zusammen mit der UNESCO veröffentlicht hat.¹

Vor diesem Hintergrund hat die BID ein großes Interesse an der Weiterentwicklung und der Sicherung des gesellschaftlichen Stellenwerts der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland. Im Zeitalter der digitalen Netznutzung bedeutet das auch, dass die BID natürlich auch die politische Debatte um die Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verfolgt und dazu ihre Position äußert.

Die medienpolitische Diskussion über die Telemedienkonzepte – auch als Drei-Stufen-Test firmierend – ist für die BID ein wichtiger Anlass, hier auf der Basis ihrer Ziele und Werteinstellungen an dem öffentlichen Diskurs über die Qualität und den Mehrwert der Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten teilzunehmen und im Sinne des öffentlichen Interesses Position zu beziehen. Denn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Bibliotheken haben im Kern einen verwandten gesellschaftlichen Auftrag und richten ihre Aktivitäten danach aus:

- Sie verfügen über eine ganz eigene Kultur-, Bildungs- und Informationsinfrastruktur, die ihnen der zugrundeliegende öffentliche Auftrag auch zuweist.

¹ <http://www.ifla.org/en/publications/guidelines-on-information-literacy-for-lifelong-learning>
<http://www.ifla.org/en/publications/iflaunesco-public-library-manifesto-1994>
<http://www.ifla.org/en/three-pillars>

- Bibliotheken setzen sich weltweit dafür ein, dass Ergebnisse der Forschung und Entwicklung, die mit öffentlichen Mitteln – d.h. Steuermitteln – finanziert wurden, der Öffentlichkeit auch frei zugänglich zur Verfügung stehen sollen und nicht über ein zusätzliches Entgelt für den Zugang eine doppelte Finanzierung der Öffentlichkeit notwendig ist.
- Auch im Bereich des bibliothekarischen Informationsangebotes gewinnt ein Prozess zunehmend an Bedeutung, der mit dem Schlagwort „open access“ beschrieben wird.

Das Prinzip des „open access“ liegt unserer Stellungnahme daher genauso zu Grunde wie die durch das Grundgesetz garantierte Informationsfreiheit.

2. Im Speziellen: Verweildauer und Art öffentlich-rechtlicher Angebote

Auf zwei Aspekte der Telemedienkonzepte wollen wir besonders eingehen:

1. Verweildauer

Grundsätzlich hat die BID in diesem Zusammenhang die Erwartung, dass öffentlich-rechtliche und gebührenfinanzierte Telemedienangebote als allgemein zugängliches inhaltliches Angebot für die Bevölkerung eine möglichst hohe Verweildauer haben. Die BID fordert daher, dass die Verweildauerkonzepte der ARD dem Nutzerinteresse im bestehenden regulatorischen Rahmen größtmögliche Rechnung tragen und längere Verweildauern als 7-Tage vorsehen.

Mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags ist es aus der Sicht der BID daher jedoch im Prinzip inakzeptabel und gegen die oben beschriebenen Prinzipien gerichtet, wenn den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten abverlangt wird, nur Angebote länger im Internet vorzuhalten, wenn entsprechende Angebotskonzepte die

Hürden des Drei-Stufen-Testes genommen haben. Mit diesem bürokratischen, nicht auf die Interessen der gegenwärtigen und erst recht der zukünftigen Öffentlichkeit ausgerichteten Verfahren werden aus Sicht der BID aus nicht nachvollziehbaren Gründen Informationsbarrieren aufgebaut.

Die diesem Verfahren zugrunde liegende Gedankenwelt ist aus der Sicht der BID rückwärtsgerichtet und nicht mehr zeitgemäß. Die Kriterien für die Verweildauer müssen in erster Linie aus dem Interesse der Allgemeinheit sowie dem Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten abgeleitet sein und dürfen sich nicht primär an kommerziellen Geschäftsinteressen Dritter orientieren.

Insbesondere ein für die demokratische Willensbildung so wichtiges Angebot wie die Tagesschau, die innerhalb der ARD vom NDR, und damit von dem Sender verantwortet wird, für den wiederum Sie als Rundfunkräte verantwortlich zeichnen, muss zwingend dauerhaft archiviert und der allgemeinen Öffentlichkeit auch zugänglich sein!

2. Art der Angebote

Hier beziehen wir uns insbesondere auf den Aspekt der sendungsunabhängigen „Themen-dossiers“ mit Zusatz- und Hintergrundinformationen:

Die Inhalte, die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über Radio- und Fernsehkanäle senden, sind in der Regel wesentlich komplexer als es in einer Sendung vermittelt werden kann. Daher sind Zusatz- und Hintergrundinformationen, die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über ihre Telemedienangebote verbreiten, oftmals ein wesentliches Element der gesamten zu vermittelnden Information.

Zu diesem Zweck sind Themendossiers sehr sinnvoll, die z.B. oftmals zu kurzfristig virulent gewordenen aktuellen Themen angeboten werden müssen, wie z.B. die politische Situation im Iran. Diese müssen sich aus allen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Verfügung stehenden Informationsressourcen zusammensetzen dürfen, wie z.B. auch aus Informationen der Auslandskorrespondenten, unabhängig von einer Sendung in Hörfunk oder Fernsehen. Denn der Einzelne hat aufgrund seiner gesetzlich fixierten Verpflichtung zur Entrichtung der Rundfunkgebühren ebenfalls einen Anspruch, dass die von ihm finanzierte öffentlich-rechtliche Informationsinfrastruktur ihm mit größtmöglichen Nutzen zur Verfügung steht. Es darf zu keinen informationellen Einschränkungen kommen, die der Gesetzgeber bei der Institutionalisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebotes mit Sicherheit verhindern wollte.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Bibliotheks- und Informationsverbände appelliert daher an Sie als Verantwortliche für die Drei-Stufen-Tests der öffentlich-rechtlich organisierten Telemedienangebote, dass Sie bei Ihren Beurteilungen dem Allgemeininteresse und dem freien Zugang zur Information als Kriterien die höchste Bedeutung zumessen.

Barbara Lison

Präsidentin